Anmeldung zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren

Zum service-Beitrag in *notar* 12/2019, 432

1. Im zentralen Grundbuchportal unter <http://www.grundbuch-portal.de/> sind weiterführende Links zur „Zulassung“ und zum „Zugang“ zur Grundbucheinsicht beim jeweiligen Bundesland aufgeführt, wenn man das Bundesland anklickt.
2. Unter „Zulassung“ ist auf der verlinkten Internet-Seite des entsprechenden Bundeslandes (siehe oben 1.) das entsprechende Formular abrufbar (für NRW z. B. <https://www.justiz.nrw.de/JM/doorpage_online_verfahren_projekte/projekte_fuer_partner_der_justiz/grundbuch/anmeldeformular_elektr_grundbuch.pdf>). Die Formulare sind bundeseinheitlich, teilweise gibt es Anlagen, in die Personen einzutragen sind, die einen eigenen Zugang bekommen können (wiederum teilweise auch Administratoren).
3. Eine Übersicht der 16 Zulassungsstellen der Bundesländer (Stand 28.11.2019) mit postalischer und Internet-Adresse ist auch [**hier**](file:///%5C%5Cserver%5CDaten%5CDaten%5CA.%20Verein%20und%20GmbH%5CA.3.%20Au%C3%9Fendarstellung%5CA.3.1.%20Homepage%5CHomepage%20neue%20Dateien%5CZeitschrift%5CFormulierungsvorschl%C3%A4ge%5C2019%5C%C3%9Cbersicht%20der%20Zulassungsstellen%20zur%20automatisierten%20Grundbucheinsicht.pdf) abrufbar.